Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 29. November 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Eine Erinnerung an Vater C. Hirschi.

(Schluss).

Vater Hirschi hatte für einen oberflächlichen, flüchtigen Blick nichts Imponirendes in seiner persönlichen Erscheinung. Wer den von unten so mühsam Heraufgekommenen näher kannte, der sah und wusste, dass sein auffallend schlichtes, einfaches und gerades Wesen seine wahre Zierde war.

Mit dieser Einfachheit verband er eine seltene Herzensgüte, die auch seinem Gegner zu Gute kam; beim grundsätzlichsten Auseinandergehen der Meinungen hörte man nie ein rohes Wort oder eine persönliche Beleidigung; er hatte dies nicht nötig; er wusste im Privatgespräch wie bei öffentlichen Anlässen seine Gedanken in treffende, kurze und bündige Form zu bringen, seine Ansichten mit guten Gründen geistiger und praktischer Natur zu stützen und wenn nötig seine Rede mit dem kräftigsten Humor zu würzen, dass er mit leichter Mühe Beifall und Zustimmung fand oder ehrenvoll den Rückzug antreten durfte. Auf jedem Lebensgebiete huldigte er einer freien, vernünftigen Lebensauffassung, der man so etwas von einem praktischen, selbstständigen Philosophen anmerkte. Bei allem Ernste, aller Nüchternheit, ja aller Strenge in der Auffassung gewisser Lebensverhältnisse und Beobachtung gewisser Grundsätze und Lebensregeln hatte er einen ausgezeichnet offenen Sinn für die heiteren Seiten des Lebens. Wo er hinkam, war er in fröhlichen Kreisen seines unterhaltenden Gesprächs und seines köstlichen, unverwüstlichen Humors wegen ein sehr beliebter Gesellschafter, stets ein grosser Freund von Poesie und Gesang und manchem Gesangverein ein tüchtiger, beliebter Gesangleiter. In der Schule arbeitete er bei allem Fleiss und angestrengter Tätigkeit mit der Ruhe einer Statue, mit grosser Sicherheit und Klarheit und liebevollem Ernst. Mancher Zug an ihm könnte uns an Pestalozzi mahnen. „Fellenberg war mein grösster Wohltäter und Gönner und in vielen Dingen mein Ideal.“ Dieses kam auch seiner Familie zu Statten, der er ein liebender Vater und gewissenhafter Versorger war. Über die Sorge für dieselbe und die Gestaltung seiner ökonomischen Verhältnisse sagt er selbst Folgendes: Schon lange, bevor ich Familienvater wurde, war es meine ernstlichste Sorge, meinen allfälligen dereinstigen Kindern eine nicht allzudürftige Erziehung geben zu können, sie bei ihrem Austritt aus der Schule nicht halbnackt und hülflos auf die Gasse stellen zu müssen, wie es so oft geschieht, und für mich selbst und meine Lebensgefährtin für Krankheit, Unglück und Alter noch eine möglichst erkleckliche Vermögens-Reserve zu erübrigen, die, nachdem sie uns den Dienst getan, dann auch noch unsern Erben zu besserm Durch- und Fortkommen gereichen möchte. Die Armut erschien mir schon als Knabe und erscheint mir noch heute, da ich dieses schreibe, als eines der grössten Übel, welches nur ein abgestumpfter Sinn mit Gleichmut zu ertragen vermag, als ein Übel, dem in der Regel Geringschätzung und Missachtung auf der einen und Not und Elend auf der andern Seite nebenhergehe. Armut ist für Viele die nächste Vorstation zu Betrug, Diebstahl, Raub und Mord. — Von meinen Eltern sel. erbte ich nicht einen Rappen, im Gegenteil, ich brachte manches Opfer zur Ausstattung meiner Geschwister und zum Unterhalt meiner Mutter in ihrem Alter. Meine Frau sel. brachte mir etwas Hausrat zu und später erbte sie eine kleine Summe von . . . Fr. Acht Jahre hatte ich eine sehr schlecht, zehn Jahre eine nur schwach und 12 Jahre eine besser besoldete Schulstelle. Da galt es, mich der rastlosesten Arbeitsamkeit und einer häufig an Entbehrung streifenden Sparsamkeit zu befleissen, wenn ich das oben angedeutete ökonomische Ziel erreichen wollte. Dabei wurde ich denn auch von meiner guten Frau auf's kräftigste unterstützt. Unser Haushalt wurde in Tisch und Kleidern stets allerdings sehr abteilend, berechnend und sparsam geführt; doch hatten wir's besser, viel besser als die Armen, besser auch als der gewöhnliche Handwerker und Kleinbauer. Vergnügt sagte ich oft: Schlechter als wir sollte es in der Tat Niemand haben; aber wer's so hat, der darf auch nicht klagen. Meine kleine Landwirtschaft, fleissig und rationell geführt, lieferte uns den weitaus grössten Teil unseres haushaltlichen Bedarfs genügend und teilweise sogar im Überfluss, zum Verkauf. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, dass wir an Spenden, namentlich in Viktualien, oft sehr reichlich bedacht wurden. Es bewahrheitete sich auch an uns der Spruch: Wer da hat (d. h. zu haben begehrt) und dafür eben das Seine tut, dem wird mehr gegeben, dass er die Fülle habe. Vergeudet wurde freilich nie; ich wusste, dass man verkaufen könne. Wenn ich von den Mitteln und Ursachen reden soll, die mein ökonomisches Gedeihen förderten, dann muss ich die schon erwähnte kleine Landwirtschaft noch besonders betonen. Sie eben in Verbindung mit Arbeitsamkeit und Sparsamkeit half demselben hauptsächlich auf. Dem, was manchmal bei einigem Geschick, aber oft sehr wenig Gewissen, schnell zu Vermögen bringt: Handel, „G'schäftlimachen“, Glück im engern Sinn des Wortes — dem habe ich nichts zu verdanken. Vater Hirschi erreichte das vorgesteckte ökonomische Ziel in bescheidenem Masse vollständig. In

gesunden Tagen sorgte er für Krankheit und Alter, für eine standesgemässe Erziehung, Berufsbildung und Ausstattung seiner Kinder und hinterliess ihnen bei seinem Absterben ein hübsches Vermögen, über dessen Bestand, vorläufige Verwaltung, Teilung und Verwendung er ausgezeichnet praktische Winke gab. „Bei der Sorge für die Meinigen verschloss ich meine Hand bei allgemeiner Not, beim Anklopfen für menschenfreundliche Stiftungen auch nicht ganz; ich verknöcherte überhaupt nicht, wie es Manchen beim Sorgen für's ökonomische Gedeihen geht.“ Das in kurzen Zügen das Lebensbild des alten, ächten Hofwylers und Volksschullehrers. Sein Andenken bleibe bei uns allen im Segen!

Möge Hofwyl auf's Neue der heil'ge Herd werden, wo in vieler Jünglings Seelen solche Liebe zum Volke entbrennt, solches Verständnis und solche Begeisterung und Kraft für Volkswohl und Volksbildung geweckt und erzielt und nachhaltig genährt werden und von wo aus ideales Streben mit solch praktischem Geschick verbunden den jungen Volkslehrer als Mitgabe ins praktische Leben begleitet.

Jak. Wittwer, Verwalter.

Über Schulfeste.

Seit vielen Jahren schon sind an verschiedenen Orten am Schlusse des Winterhalbjahres kleine Schulfestchen abgehalten worden, woran sich meistens sämmtliche Schüler einer Gemeinde betheiligten und auf einfache Weise ohne grosses Gepränge, ohne erhebliche Kosten nach der angestrengten Winterarbeit einen Tag der Freude mit einander verlebten. Der Verlauf solcher Festchen war meist folgender: Die Schuljugend sammelte sich zu bestimmter Zeit, meist zur Mittagsstunde auf einem besimmten Platze. Dann erfolgte unter Glockengeläute ein Zug durch das Dorf in die geschmückte Kirche, wobei die Eltern und Angehörigen der Schulkinder Spalier bildeten und selbst froh gestimmt, den vor Freude strahlenden Kleinen freundlich zunickten. In der Kirche hielt der Geistliche eine passende Ansprache an die Schüler, verfehlte wohl auch nicht, einige Samenkörner in die an diesem Tage empfänglicheren Herzen der anwesenden Eltern auszustreuen; dann folgten Chor- und Einzelgesänge der Schüler und die Verteilung der Schulprämien. Damit war die kirchliche Feier beendigt und es erfolgte die Verabreichung einer kleinen Erfrischung an die Schulkinder, in Form eines Glases Wein und eines Brödchens in der Wirtschaft des Dorfes. Nachdem sich die lustige Schaar auf diese Weise gestärkt, tummelte sie sich noch einige Zeit etwa beim Klang einer Ziehharmonika im Saale herum oder sang abwechselnd einige Lieder, bis gegen Abend die Eltern mit den Kindern froh und zufrieden nach Hause zogen.

Wie sehr dieses schlichte Schulfestchen ein Freudentag namentlich für die Kinder war, hat man leicht beobachten können. Nach Wochen noch teilten die Kleinen die Erinnerungen gegenseitig aus und der nahende Frühling brachte auch jedesmal neue gespannte Erwartungen.

Leider haben sich aber, wie es bei Allem zu gehen pflegt, bald da bald dort nach und nach Missbräuche auch bei diesen Schulfestchen eingeschlichen. Der Spekulationsgeist der Wirte suchte mancherorts einen Festtag für die Erwachsenen daraus zu machen. Das unschuldige Tänzchen der Kinder artete in eine öffentliche Tanzbelustigung für Alt und Jung aus und das Wirtshausleben überwucherte auf eine für die Jugend so schädliche Weise die harmlosen Jugendspiele und kindlichen Vergnügungen, dass der wahre Kinderfreund unwillig sich davon abwenden musste.

Infolge dessen kamen die Schulfeste mancherorts mit Recht in Misskredit und es machten sich über sie mancherlei Ansichten geltend. Die Einen sahen an diesen Festchen alles schwarz, glaubten, sie gäben der Jugend Anlass zu Eitelkeit, Genusssucht, Hoffahrt, wo nicht zu noch Schlimmerem und drangen desshalb auf Abschaffung derselben. Andere wollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und dachten auf Mittel und Wege, die durch die vorhandenen Missbräuche für die Kinder erwachsenden Gefahren durch Entfernung der ersteren und Umgestaltung und Veredlung des Festchens selbst zu beseitigen.

So beschäftigte die Schulfestfrage namentlich auch im Amt Konolfingen seit Jahren schon die Gemüter der Schul- und Kinderfreunde, und wurde auch, nachdem einige Zeitungen, wie die „Emmenthaler Nachrichten“ und die „Blätter für die christliche Schule“ schon im Frühling des laufenden Jahres von ihrem Standpunkt aus den Feldzug begonnen und namentlich gegen das „schreckliche Tanzen“ geeifert, als Thema zur Behandlung an dem am 12. Oktober letzthin in Münsingen abgehaltenen kirchlichen Bezirksfeste gewählt. Als Referenten waren bestellt die Herren Pfarrer Güder in Biglen und Lehrer Lehmann in Worb.

Beide Referenten stimmten in Vielem mit einander überein. Beide fanden, es sei in unserem Vaterlande Überfluss an Festlichkeiten vorhanden und es schilderte Herr Pfarrer Güder in lebhaften Farben die Schattenseiten des Festschwindels. Beide Referenten möchten jedoch der Jugend gerne ihre Freude gönnen, nur sind sie in der Art und Weise, wie sich dieses tun liesse, nicht einig. Herr Güder neigt sich der Ansicht zu, die Jugendfeste seien ganz abzuschaffen und durch Spaziergänge und Ausflüge zu ersetzen; sei diess nicht möglich, so möchte er Verlegung der Feste in die Sommerzeit, damit dieselben nicht in die Admissionszeit fallen und den Eindruck derselben auf die Confirmanden verwischen. Jedenfalls aber sollte nach seiner Ansicht das „Tanzen“ ganz wegbleiben. Herr Lehmann jedoch möchte die Jugendfeste nicht abschaffen, sondern sie in vernünftiger Weise anders gestalten und veredlen.

Nach seiner Ansicht sollten die Jugendfeste auch auf die Sommerzeit und zwar in die Zeit zwischen Heuet und Ernte verlegt werden, damit man den 2. Teil des Festchens bei Spiel, Gesang und Turnübungen im Freien zubringen könnte. In diesem Falle könnte man auch das Festchen an einem Sonntag abhalten und die Eltern würden nicht an der Teilnahme verhindert werden, während diess bis jetzt oft der Fall war, wenn dasselbe aus naheliegenden Gründen auf einen Werktag angesetzt wurde. Auf diese Weise würde das Wirtshausleben möglichst zurückgedrängt und der Zweck des Festes am ersten erreicht ohne nachteilige Folgen für das sittliche Leben der Kinder. Ohne gerade ein begeisterter Liebhaber des Tanzens zu sein, kann Herr Lehmann die Abneigung des Mitreferenten gegen dasselbe nicht recht begreifen. Er sieht dasselbe, wenn Erwachsene sich dabei nicht beteiligen und Behörden gehörig Aufsicht halten, als ein harmloses und unschuldiges Spiel an, wobei die Kinder weder an Leib noch an Seele Schaden nehmen können.

Das anwesende Publikum, mit Ausnahme einiger gar zu ängstlicher Gemüter, welche jede Regung zur Freude als Todsünde zu betrachten scheinen, neigte sich augenscheinlich mehr zur Ansicht des zweiten Re-

ferenten, dessen gediegenes und vernünftig gehaltenes Referent offenbar einen guten Eindruck machte.

Darin war jedenfalls die ganze Versammlung einig, dass von einem Schulfeste alles das ferngehalten werden soll, was von nachteiligen Folgen auf das Gemüt und das sittliche Leben des Kindes sein könnte, und dazu wird man gelangen auf dem von Hrn. Lehmann angedeuteten Wege, den übrigens schon hie und da Ortschaften, wie z. B. Burgdorf, seit einer Reihe von Jahren mit schönem Frfolg betreten haben.

Dass bei der ganzen Anordnung eines solchen Kinderfestes Einfachheit und Vermeidung unnötigen Gepränges Hauptrichtschnur sein sollte, ist wohl selbstverständlich. Allzu ängstlich Denkende möchten wir aber fragen, was erzieherisch von grösserem Werte sei, den Kindern Gelegenheit zu geben, sich in bescheidener Weise mit Ihresgleichen freuen zu lernen, oder dieselben streng von jedem derartigen Anlasse fern zu halten und bloss zusehen zu lassen, was die Erwachsenen in dieser Hinsicht leisten. Sich schön freuen will auch gelernt sein!

Schweizerische Lehrerversammlung in Basel.

(Korrespondenz.)

Die schönen Tage, welche die schweizerischen Lehrer in der alten Rheinstadt zusammen verlebt haben, werden allen Teilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben. Auch die Leser des Berner Schulblattes, welche sich nicht einer persönlichen Teilnahme erfreuen konnten, sind durch einen längern Bericht über den sehr gelungenen Verlauf der Festtage unterrichtet worden. Die grosse Schwierigkeit, die sich einem Korrespondenten bot, der einen vollständigen, sachgemässen Bericht über all' die Eindrücke, die vom frühen Morgen bis spät am Abend auf unsern Geist hereinstürmten, verfassen wollte, lässt sich nur von dem ermessen, der persönlich sich von der Unmöglichkeit überzeugt, Alles zu sehen und zu hören, geschweige denn zu verarbeiten. Wir würden es auch unterlassen haben, dem betreffenden Bericht einige ergänzende Bemerkungen beizufügen, wenn nicht eines der behandelten Traktanden, *der naturkundliche Unterricht in der Volksschule*, für uns Berner von ganz besonderer Bedeutung wäre. Angesichts der Bestrebungen von verschiedener Seite, aus unserm Unterrichtsplan die Naturkunde auszuschliessen, kann es uns durchaus nicht gleichgültig sein, in welchem Sinne die daherigen Verhandlungen der Lehrerversammlungen aufgefasst werden. Unserm Eindruck nach könnte nun der Leser, der jener Versammlung nicht persönlich beiwohnte, die Meinung erhalten haben, die Versammlung sei resultatlos verlaufen, indem eine Abstimmung über die von Herrn Reallehrer Stucki in Basel aufgestellten Thesen aus dem Grunde nicht vorgenommen worden, weil die Versammlung in der Hauptsache geteilter Meinung gewesen sei. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Wir konstatiren im Gegenteil der Wahrheit gemäss, dass die Versammlung in der Martinskirche *den Thesen des Referenten beistimmte* und damit eine *entschiedene Kundgebung für die Beibehaltung und den weitern Ausbau des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule* dokumentirte. Als Beleg für unsere Behauptung führen wir an:

1) Der Referent hat sich in seinem Vortrag sowohl, als in spätern Voten entschieden für den Unterricht in der Naturkunde als selbständiges Unterrichtsfach ausgesprochen, wie diess auch These II, 2 „Ein Aufgehen desselben im Sprachunterricht wäre gleichbedeutend mit seiner völligen Streichung“ deutlich beweist. (Eine scheinbare Differenz zwischen ihm und Hrn. Rüfli in Langenthal beruhte auf einem Missverständnis).

2) Prinzipiell wurde dieser Standpunkt nur von einem Votanten, Hrn. Dr. Graf, Lehrer an der Lerberschule in Bern, bekämpft.

3) Von einer Abstimmung über die einzelnen Thesen wurde vom Präsidenten im vollen Einverständnis mit dem Referenten Umgang genommen, weil die Diskussion bewiesen hatte, dass die Versammlung im Prinzip mit dem Referenten durchaus einverstanden sei, einzelne detaillirte Forderungen aber, wie die drei wöchentlichen Unterrichtsstunden, bei der Verschiedenheit unsrer Verhältnisse, mancherorts auf zu grosse Schwierigkeiten stossen würden.

Schulnachrichten.

Bern. *Aus dem Verfassungsrat.* Letzten Montag kamen u. a. auch folgende Wiedererwägungsanträge zur Behandlung.

Präsident Marti stellte den Antrag, den Art. 11 a in der Meinung in Wiedererwägung zu ziehen, dass der Ausschluss der Sektenprediger von der Wählbarkeit in den Grossen Rat wieder gestrichen werde. Redner wies darauf hin, dass eine solche Bestimmung tendenziöser Natur wäre und zu unangenehmen Diffikultäten führen müsste, da es schwer wäre, jeweilen zu konstatiren, wer Sektenprediger sei und wer nicht. Mit grosser Mehrheit beschloss der Rat, auf diesen Artikel zzrückzukommen.

Zyro führte nun aus, dass nur insoweit ein Ausschluss vom Grossen Rate stattfinden sollte, als sich Unzukömmlichkeiten ergeben. Es sei auch nicht politisch klug, gerade Diejenigen vom Rate fernzuhalten, welche am besten im Falle wären, das Volk über die Gesetzesvorlagen etc. zu belehren. Zudem müsse der Ausschluss der Geistlichen und Lehrer von Letztern als eine Beleidigung empfunden werden. Redner beantragt daher Streichung des Art. 11 a und an dessen Stelle Aufnahme der Bestimmung: „Das Gesetz wird diejenigen Fälle bezeichnen, welche bei den Verhandlungen im Grossen Rate Austritte zur Folge haben.“

Marti wollte nur den Ausschluss der Sektenprediger streichen, während Hofmann-Moll die Regierungsräte und Oberrichter als nicht wählbar erklären möchte. Folletête beantragte die Beibehaltung des Kommissionalantrages. Mit bedeutender Mehrheit wurde am frühern Beschlusse des Verfassungsrates festgehalten, mit der Modifikation, dass der Rat den Ausschluss der Sektenprediger ablehnte.

Feller stellte hierauf den Antrag, in dem Sinne auf den Art. 57 zurückzukommen, dass die Heranbildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen als Sache des Staates erklärt und Zöglinge von privaten Lehrerseminarien nur insoweit von den Staatsbehörden patentirt werden können, als hiezu ein Bedürfnis vorhanden ist. Mit grosser Mehrheit beschloss indessen der Rat. auf diesen Wiedererwägungsantrag nicht einzutreten. Ebenso lehnte er mit 82 gegen 56 Stimmen den Vorschlag Schär ab, den Art. 58 in dem Sinne in Wiedererwägung zu ziehen, dass die Bestimmung gestrichen werde, wonach Privatschulen weder vom Staate, noch von Gemeinden unterstützt werden dürfen. —

Damit sind die Artikel, welche Schule und Lehrer betreffen, im Verfassungsentwurf definitiv festgestellt und haben nur noch den Volksentscheid zu passiren. — Wir können es nicht unterlassen, unsern verehrten Thuner Verfassungsräten Zyro und Feller für ihr mannhaftes Ein-

treten für Schule und Lehrer im Namen der freisinnigen Lehrerschaft den lebhaftesten Dank auszusprechen. Auf der andern Seite müssen wir auch bekennen, dass wir vom gegenwärtigen Chef des bernischen Erziehungswesens eine lebhaftere Inschutznahme der politischen Rechte des Lehrerstandes erwartet hatten. — —

— Die Direktionen des Militärs und der Erziehung haben an sämmtliche Regierungsstatthalter zu Handen der Einwohner-Gemeinderäte ein Kreisschreiben folgenden Inhalts erlassen:

„In den bisherigen Beratungen des Verfassungsrates und der Verfassungsratskommission ist der Fortbildungsschule grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden und es ist alle Aussicht vorhanden, dass dieselbe schliesslich als obligatorisch in den neuen Verfassungsentwurf aufgenommen werde. Nichts kann die Einführung dieses so schönen und nützlichen Instituts, das schon in vielen Kantonen mit bestem Erfolge in Wirksamkeit steht, besser befördern und erleichtern, als gerade die freiwilligen Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten. Sobald solche in der Mehrzahl der Gemeinden bestehen, bedarf es nur noch eines kleinen Schrittes zur allgemeinen Fortbildungsschule. Im letzten Winter hat die Zahl der Wiederholungskurse gegen früher bedeutend zugenommen, was denn auch bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen recht wohl fühlbar war. — Aus der Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse, die den Schulkommissionen wiederum zukommen soll, wird dieses auch leicht ersichtlich sein. — Wir erneuern desshalb das dringende Ansuchen an die Gemeinderäte, sich beförderlich mit den Schulkommissionen in Verbindung zu setzen und im kommenden Winter überall freiwillige Wiederholungs- und Fortbildungskurse anzuordnen. Gegenüber renitenten Schülern ist die Hülfe der Kreiskommandanten in Anspruch zu nehmen. — Sobald in einer Ortschaft ein Rekrutenkurs zu Stande gekommen, ist der Erziehungsdirektion, unter Angabe der Zahl der Teilnehmer, Anzeige zu machen, worauf dieselbe dem Kursleiter die dem Unterricht zu Grunde zu legenden Büchlein mit Übungsstoff und Karte unentgeltlich zusenden wird. — Die Kreiskommandanten und Sektionsschefs werden von der Militärdirektion Weisung erhalten, Verzeichnisse der im nächsten Jahr zur Aushebung gelangenden Mannschaft anzufertigen und den Gemeindebehörden zuzustellen."

Auch: „Apropos!" — In Nr. 41 sagten wir, dass das bekannte Vorgehen des neuen Jesuitenregiments in Belgien von den sogenannten „Christl. Blättern" unverblümt mit Wohlgefallen begrüsst werde. Nach 6 Wochen der Erholung — der 26. Oktober fällt allerdings da noch dazwischen! — haben sich die „Blätter" ermannt, uns zu sagen, dass wir scheints die diesbezüglichen Äusserungen der „Blätter" nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen hätten; man könne ja nicht alles lesen — d. h. doch wohl, wir hätten jene Behauptung quasi leichtfertig aufgestellt, sie beruhe auf Unwahrheit. Um nun den „Blättern" den Beweis zu leisten, dass wir ihre „diesbezüglichen Äusserungen" scheints doch gelesen haben und noch jetzt in deren Besitze sind, wollen wir dieselben, wie sie in ihrer Nr. 40 stehen, (Datum 4. Oktober, also 3 Wochen *vor* dem 26. Oktober!) hienach wörtlich mitteilen. Der Leser mag diese „Äusserungen" dann selbst taxiren. Die „Blätter" schrieben: *„Belgien.* Der neue Schulgesetzentwurf wurde von der Abgeordnetenkammer ohne wesentliche Änderungen angenommen. Die Liberalen veranstalteten hierauf grossartige Demonstrationen, um die Annahme desselben durch den Senat zu hintertreiben. (!) Eine besonders grosse Volksversammlung fand in Brüssel statt. Die Ultramontanen veranstalteten acht Tage später eine ähnliche Kundgebung. Die Liberalen der Hauptstadt konnten ihres Ärgers nicht Meister werden (!) und suchten die Notwendigkeit einer freisinnigern Volksbildung tatsächlich zu beweisen, indem sie die umziehenden ultramontanen Vereine in roher Weise angriffen und teilweise auseinander sprengten. (!) Der Senat liess sich aber nicht irre machen (!) und nahm die Vorlage ebenfalls mit grosser Mehrheit an. Der König hat sich der Majorität der Volksvertretung gefügt und das Gesetz sanktionirt und es ist dasselbe somit in Kraft erwachsen." —

Zeichenunterricht oder Zeichnenunterricht.

In der letzten oder vorletzten Nummer des schweizerischen Schularchivs will Herr *Architekt Koch* in Zürich die Zeichenlehrer belehren, dass man nicht *Zeichenunterricht*, sondern *Zeichnenunterricht* schreibe.

Diese Meinung ist durchaus unrichtig. Die Sache verhält sich vielmehr so: Die Wortbildung Zeich*nen*nnterricht verstösst gegen die Regel, nach welchen Verben mit Substantiven zusammengesetzt werden. Es verliert dabei das Verb stets seine invinitive Endung, z. B. Sehwinkel, Turnunterricht, Sprechsaal. Demnach bekäme man *Zeichnunterricht*, wobei man aber, um die Aussprache des n zu vermitteln, vor demselben das mildernde e einschiebt. J. H.

Erklärung.

In Nr. 42 dieses Blattes wird der ehrenwerte Beschluss der Einwohnergemeinde Fraubrunnen vom 1. Oktober abhin, die Garantie der dortigen Sekundarschule für die nächste Periode von der Gemeinde aus zu übernehmen, angezeigt. Dabei wird auch von einem „unbegreiflichen Gebahren, mit dem sogar ein Primarlehrer der Sekundarschule Fraubrunnen den Untergang bereiten wollte etc." berichtet.

Sollte damit, wie verlautet, auf den Unterzeichneten hingedeutet werden, so fühlt sich derselbe, zur Wahrung seiner Ehre, verpflichtet, hiemit die bestimmte Erklärung abzugeben, dass er weder mündlich noch schriftlich gegen die genannte Anstalt und ihre Lehrer je agirt hat und daher diesen sogenannten „Träf" als Unwahrheit von der Hand weist.

Fraubrunnen, im November 1884. **G. Hofer**, Lehrer.

Gesucht:

Eine Stellvertreterin an eine Elementarklasse. Auskunft erteilt **Spycher**, Lehrer in Zollikofen.

Verlag von Orell Füssli & Cie., Zürich.

Soeben erschien:

Der Schweizer Rekrut.

Von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cent. Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz.
(6) Preis 1 Fr. 20 Cent. (O. V. 193)

Verlag von ***Hermann Costenoble*** in ***Jena.***

Für den Selbstunterricht!

Die Steno-Tachygraphie.

Ausführliche Anleitung

diese neue, einfach aufgebaute, praktisch bewährte **Geschwindschrift brieflich ohne Lehrer in 5 Lektionen leicht und gründlich zu erlernen.**

In fünf Briefen mit 20 stenogr. Tafeln

von **Paul Ehrenberg**, Lehrer.

Mit Vorwort des Erfinders Aug. Lehmann.

Preis für alle 5 Briefe M. 2,75. (Ma 421 L.)

Auf nächste **Weihnachten** erscheint:

„Edelweiss", Lieder für Sekundar- und Primaroberschulen. Preis 20 Rp. — Ermuntert durch die gute Aufnahme meiner „Liederklänge" und aufgefordert von Lehrern aus verschiedenen Kantonen, habe ich mich entschlossen, obiges Heftchen herauszugeben. Die Lieder sind **hübsch, melodiös, neu, dreistimmig,** für jede Oberschule **durchführbar** und **werden Lehrern und Schülern Freude machen. Inhalt:** 1. Lobgesang, 2. Weihnachten, 3. Im Frühling, 4. Reisesegen, 5. Abschied, 6. Wanderlust, 7. Und ist halt doch kein Land so schön, 8. Neuer Frühling, 9. O wunderschöner Wald, 10. Im Wald, 11. Der Alpenhirt.

Wer bis zum 10. Dezember bestellt, erhält zu jedem bestellten Dutzend 3 Freiexemplare. Bestellungen sind sofort zu adressiren an den Herausgeber: **W. Stalder**, Lehrer, **Grosshöchstetten.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern